

2. Bild:

Das hochnotpeinliche Halsgericht

Anwesend sind der Richter, der Ratsschreiber, die Schöffen, Mönche, darunter der Beichtvater, der Bote und Diener. Der Prozess ist in vollem Gange und beginnt mit der Vernehmung des Goldschmieds.

Richter:

Du weisst, Goldschmied, dass, wenn du falsches Zeugnis gibst, nach des heiligen römischen Reichs peinlicher Gerichtsordnung dich dieselbe Strafe trifft, die das Gericht über den Übeltäter verhängt?

Goldschmied:

Ich weiss es und im Angesichte Gottes will ich die volle Wahrheit sagen.

Richter:

Gib uns Bericht, wie du den Angeklagten trafst und was er mit dir sprach.

Goldschmied:

An einem Sonntagmorgen war es, die Messe war vorüber und ich verliess der heiligen Cäcilie Kapelle. Da sah ich vor der Kirche den angeklagten Geiger in Begleitung eines zweiten Strolchs. Der letztere zieht mich in ein Gespräch und fragt nach der Kapelle, wem sie geweiht und was man eben frägt, wenn man am Orte fremd. Ich sagt ihm alles, was ich wusste, erzählte von Cäciliens Bild und seiner Kostbarkeit, erwähnte stolz den Kunstsinn unserer Bürger, worüber

sich der alte Lump ereiferte und Reden führte, die der Rausch ihm eingab. Des nachmittags sah ich den Geiger in den Strassen betteln. Da er gar so hungrig, gar so elend aussah, nahm ich ihn aus Mitleid in mein Haus und liess ihm gut zu essen geben. Dabei sprach er recht viel mit mir von seinem Abenteuerleben, seiner bitteren Not und seiner Sehnsucht ein anderer zu werden. Von dem Begleiter hatte er sich losgesagt und wollte ehrsame Arbeit bei uns suchen. Ich war nicht abgeneigt, ihn als Geselle bei mir einzustellen, denn ich vertraute ihm. Das schien ihn sehr zu freuen und so erzählt er mir, die heilige Cäcilie habe ihm, als er ihr alle Not im Geigenspiel geklagt, den rechten goldenen Schuh geschenkt. Darob erschrak ich sehr, denn ohne Zweifel war der Schuh gestohlen. Ich drang in ihn, die Gabe wieder zur Kapelle hinzutragen, bevor es ruchbar wird, denn, so sagte ich, auf Kirchenraub steht Tod. Er aber liess nicht von dem Schmuck und küsste ihn, wie ein Heiligtum. Da meine Reden zwecklos waren und ich ihn nicht vernünftig machen konnte, übergab ich ihn dem Büttel.

Richter:

Du tatest gut und verdienst Lob. Die Klageschrift enthält denselben Tatbestand und stimmt damit dein Zeugnis überein. Der Geiger leugnet, selbst noch jetzt, erzählte ebenso das Märchen vom Geschenk. So etwas gab es nie und wirds nie geben. Was sagt ihr, Schöffen?

Schöffen:

So etwas gab es nie und wirds nicht geben.

Richter:

Der Schuh wurde gestohlen.

Schöffen:

Ist gestohlen.

Richter:

Des heiligen römischen Reichs peinliche Halsgerichtsordnung verkündet: Wer eine Monstranz stiehlt, soll mit Feuer zum Tode gestraft werden. Stiehlt er sonst ein silbernes oder goldenes geweihtes Gefäß und ist der Diebstahl an geweihtem Ort geschehen, so ist der Täter mit dem Tode zu bestrafen.

Schöffen:

Auf Kirchenraub steht Tod.

Richter:

Der Geiger werde vorgeführt! Auf Kirchenraub steht Tod! Noch fehlt sein Eingeständnis.

(der Geiger wird gebunden vor den Richter geführt)

Du kennst die Klage, hier siehst du den Goldschmied, der dich der Gerechtigkeit übergeben hat und hart gegen dich zeugt. Kannst du nicht eindeutig beweisen, dass du die Wahrheit sprachst, so fällt der Spruch. Im Angesichte Gottes frag ich dich: Warum begingst du Kirchenraub?

Geiger:

Im Angesichte Gottes sage ich, dass ich unschuldig bin und keinen Kirchenraub beging. An meiner ersten Rede habe ich nichts zu ändern.

Richter:

Das Zeugnis eines angesehenen Mannes, des ehrbaren Goldschmieds unserer Stadt, den jeder kennt, den alle schätzen und dessen Wort so lauter ist, wie Gold, steht wider dich. Der Schuh fand sich in deiner Hand. Beweise, wie du ihn erhieltest, oder nach bestem Wissen und Gewissen fällen wir den Spruch. War niemand in der Nähe, als dir die Heilige den Schuh gegeben hat, wie du es uns erzählt?

Geiger:

Nein, niemand weit und breit, soviel ich sah. Verlassen hatte mich mein Freund, dem ich seit Jahren nachgefolgt und der mich meine Kunst gelehrt. Ich kannte weder Vater- noch Mutterliebe, nichts hatte ich, das je mir teuer war und so verehrt ich ihn, weil seine Phrasen mich verblenden konnten.

Richter:

So hast du keinen Zeugen, der dich entlasten könnte?

Geiger:

Ich habe keinen, als die Heilige selbst.

Richter:

Ihr Bild ist stumm. Gesteh' die reine Wahrheit und sage uns, warum du diese Tat begangen, denn jedes weitere Leugnen ist zwecklos und vergeblich. Gestehst du offen, wird die Strafe milder. Du brauchtest Geld, warst selbst in bitterer Not, seit Tagen hattest du nichts mehr gegessen, du hörtest von dem reichgeschmückten Bild, die Aussicht war verlockend, aus Not ist es gesehehen?

Goldschmied:

Da bin ich anderer Ansicht, lasst mich unterbrechen! Merkwürdig und mir unverständlich ist, dass er, ich wollte ihn versuchen, -- als all' mein Reden zwecklos blieb -- und ihm den Schuh abkaufen, -- scheinbar nur, um ihn zu überführen --, dass er ihn mir nicht gab, er küsste vielmehr den Schuh und meinte, dieser sei ihm niemals feil, selbst wenn er verhungern müsste.

Richter:

Ist dieses Zeugnis wahr?

Geiger:

Der Goldschmied sagte es, nie ist der Heiligen Geschenk mir feil.

Richter:

Aus Vorsicht wolltest du ihn nicht verkaufen, da jedes Kind in unserer Stadt die Herkunft kennt.

Geiger:

Ich habe meinem Wort nichts beizufügen.

Richter:

Was nutzt zweckloses Reden, lange genug ist verhandelt, klar liegt der Sachverhalt, klar und eindeutig. Zum letzten Male: sage uns die Wahrheit, sonst muss die Folter sie erpressen!

Geiger:

Ich sagte sie. Cäcilie schenkte mir den Schuh.

Richter:

Führt ihn hinaus und spannt ihn in den Stock, legt ihm die Daumenschrauben an, bis er gesteht.

(Der Geiger wird von den Folterknechten hinausgeführt).

Selten liegt der Sachverhalt so klar: der Schuh wurde gestohlen, als Täter kommt lediglich der Geiger in Frage, in seinem Besitz fand sich das Gut. Beweisen kann er nicht, dass er es anders, als durch Raub erhalten hat. Es liegt somit Diebstahl in einem geweihten Ort, einer Kapelle, an einem geweihten Gegenstande, dem Cäcilienbilde, vor. Nach des heiligen römischen Reiches deutscher Nation hochnotpeinlicher Halsgerichtsordnung, wie sie verlesen wurde, geht mein Antrag für das Strafmass zur Sühnung der Tat auf Tod!

Schöffen:

Auf Kirchenraub steht Tod!

Richter:

Nach dem Gesetze nur auf den Raub der Monstranz der Feuertod. Die Tat des Geigers geschah nicht in gotteslästerlicher Absicht, sondern aus Not. Allerdings ist sie ein Sakrilegium und muss als solches gesühnt werden, was nur durch den Tod des Uebeltäters geschehen kann. Aus besonderer Gnade beantrage ich, der genannten Gründe wegen, dass der Delinquent mit dem Schwerte vom Leben zum Tod befördert wird.

1. Schöffe:

In Anbetracht der Verstocktheit des Bösewichts und seines fortgesetzten, hartnäckigen Leugnens, obwohl der Sachverhalt sonnenklar vor Augen liegt, scheint mir das Strafmass zu milde und beantrage ich Todesstrafe durch Vierteilung nach vorhergegangener Auspeitschung. Der Täter werde auf das Rad geflochten, sein Körper zerstückt und die Teile in den vier Himmelsrichtungen öffentlich aufgehängt, zum abschreckenden Beispiel für alle Uebeltäter.

Richter:

Zwar ist diese Todesart nach den Bestimmungen der hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung in diesem Falle möglich, allein in unserer Stadt seit langer Zeit nicht mehr gebräuchlich. Ist die Todesart durch das Schwert zu milde, so befördere man ihn, da er nicht die Monstranz stahl, sondern nur den Schuh eines Heiligenbildes, durch den Strang vom Leben zum Tode.

Schöffen:

Er sterbe am Galgen!

Stadtschreiber:

Bevor der Spruch fällt, hört ein Wort von mir. Nicht soll ein hochnotpeinliches Halsgericht, das über

Leben und Tod eines Mitmenschen entscheiden will, wenn auch in Nebensächlichkeiten, fehlen. So sagt des heiligen römischen Reiches deutscher Nation hochnotpeinliche Halsgerichtsordnung, dass es zu einem Todesurteil zweier Zeugen bedarf, sofern der Täter leugnet, auch wenn der Sachverhalt einwandfrei festgestellt ist. Der zweite Zeuge fehlt, der Goldschmied ist nur indirekter Zeuge.

2. Sch ö f f e :

Den Worten unseres gesetzeskundigen, hochehrbaren Stadtschreibers muss ich beipflichten. Da ferner die Möglichkeit, wenn auch nur äusserst schwach, besteht, dass der Täter unschuldig sein kann und ein Wunder der Heiligen vorliegt, beantrage ich Gottesurteil. So sind wir vor der Gefahr, einen Fehlspruch zu fällen, gesichert. Immer wieder beruft sich der Angeklagte auf ein Wunder und rief die Heilige zu seinem Zeugen an. Ein Gottesgericht entscheide, wo Menschenweisheit am Ende ist.

R i c h t e r :

Das Gottesurteil mag entscheiden, wenn sich kein zweiter Zeuge finden lässt.

2. Sch ö f f e :

Ich will noch weitergehen. Der zweite Zeuge fehlt und ist kaum zu finden. Der Beweis aber, auf dessen Grundlage ein Todesurteil gefällt werden soll ist nur indirekt. Wenn auch der Schein gegen den Angeklagten sprechen mag, so erscheint er mir trotzdem glaubwürdig. In Elend, verstossen und verachtet wuchs er auf, von Jugend an sah er Frevel und Verbrechen und strebte dennoch nach etwas Besserem, was sich schon in dem Drange zeigt, etwas zu lieben,

zu verehren. War es auch ein alter Taugenichts, der ihn durch seine Phrasen blenden konnte. Der Geiger küsste den Schuh und wollte ihn keineswegs verkaufen. Das gibt zu denken. Ich fordere Freispruch!

(allgemeines Erstaunen)

Richter:

Freispruch erscheint vorerst unmöglich, denn alles spricht gegen den Angeklagten.

Stadtschreiber:

In dubio pro reo, im Zweifelsfall stets für den Angeklagten, das war der alten Römer Leitspruch.

2. Schöffe:

Ein Todesurteil ist unmöglich, solange der Geiger leugnet. Wo es sich um ein Wunder handelt, handeln könnte, heisst es vorsichtig sein. Wir würden durch den Spruch der Heiligen Zorn auf unser Haupt beschwören, wenn wir geirrt. Der Fall ist äusserst zweifelhaft und nicht so klar, als es erscheinen mag.

1. Schöffe:

Von dieser Seite habe ich es nicht besehen. Ich fange an zu zweifeln und bin geneigt dem Antrag zuzustimmen.

Richter:

Tod oder Freispruch! Wollen wir abstimmen! Wer stimmt für Tod?

Stadtschreiber:

Noch eins ist zu bedenken: ein Gottesurteil wurde vorgeschlagen, wenn sich kein zweiter Zeuge finden sollte. Man stimme erst darüber ab.

Richter:

Wer stimmt für diesen Antrag? Ein Gottesurteil soll entscheiden!

Goldschmied:

Gestattet mir noch einmal kurze Rede!

Richter:

Sprecht!

Goldschmied:

Ein zweiter Zeuge ist vielleicht zu finden, der alte Strolch, den ich bei ihm gesehen. Ist es nicht möglich, dass jener die Tat beging, um nach der Entdeckung rasch zu fliehen?

Richter:

Der Vorschlag scheint der Rede wert zu sein. Wo es um Todesurteil, Freispruch geht, ist jede Spur, wenn noch so schwach, zu klären. Man suche jenen Alten in der Stadt und führe ihn sogleich vor das Gericht! Ruft den Beklagten!

(der Geiger wird wieder gebunden hereingeführt, sein Haar ist wirr, sein Gesicht schmerzdurchfurcht, die Kleidung in Unordnung, man erkennt deutlich die Zeichen der vorausgegangenen Marterung).

Gestehst du nun die Tat!

Geiger:

Ich habe euch nichts zu gestehen, und martert ihr mich auch zum Tod, ich bin unschuldig, — Cäcilie schenkte mir den Schuh.

Richter:

Ein Gottesurteil wurde vorgeschlagen.

Geiger:

Ich nehm es an und bitte selbst darum, denn so erweist sich leuchtend meine Unschuld.

Richter:

Ein Gottesurteil, wenn ein zweiter Zeuge nicht zu finden. Du musst auf gluthizten Schilden gehen und bleibt die Haut der Füße unverletzt, so bist du

schuldlos und ziehst frei von dannen. Verbrennt die Glut die Füße, fällen wir den Spruch auf Tod. Bedenk dies alles! — — — Willst du das Gottesurteil?

Geiger:

Ich nehm es dankbar an.

Richter:

Der alte Mann, der in deiner Begleitung gesehen wurde, wird als Zeuge gesucht. Nach der hochnotpeinlichen Gerichtsordnung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation steht es dir frei, ihn als Zeugen abzulehnen.

Geiger:

Ich soll ihn wiedersehn und sich sein Wort erfüllen? Zwar anders, als ich es gedacht. — Er komme und gebe euch sein Zeugnis. Wohl ging er drohend von mir fort, nachdem er mich zu überreden suchte, das Heiligenbild zu berauben. Ich schützte das Bild vor ihm. Er brauchte Geld für Sprit. — — — Ich nehme ihn als Zeugen an.

Richter:

Was sagst du, Goldschmied, der du ihn gesehen?

Goldschmied:

Mein Eindruck von dem Alten war der schlechteste. Er scheint ein Schnapslump zu sein, dem ich den Diebstahl zutraue.

Richter:

Noch weiter verwickelt sich das Garn.

Bote:

(kommt)

Den Alten fanden wir, als er Almosen bettelte und brachten ihn mit uns.

Richter:

Führt ihn herein!

(Der Genosse kommt herein. Er tritt mit lächerlich-übertriebenem Selbstbewusstsein auf und macht vor Richter und Schöffen tiefe Bücklinge).

Du stehst hier vor dem hochnotpeinlichen Halsgericht des heiligen römischen Reichs deutscher Nation. Als Zeuge in einem Prozess auf Leben und Tod wurdest du gerufen. Du weisst, auf falsche Rede und Meineid folgt dieselbe Strafe, die wir über den Beklagten verhängt haben. Fällt unser Spruch auf Tod, so musst du sterben, ist dein Zeugnis falsch.

Genosse:

Potzhagelwetterdonnerkeilsakrament! Hochehrbarer Richter, verehrlichste Schöffen, höchstzuschätzender Ratsschreiber, allerheiligste Geistlichkeit, tugendsamteste und erlauchtteste Bürger der weltberühmten Stadt Gmünd, hier steht euer alleruntertänigster Diener. Stolz erfüllt seine Brust, und ihr werdet das einem alten Manne verzeihen, unbeschreiblicher Stolz, dass man ihn rief, vor so hochedler, ernster Versammlung sein gewichtiges Wort in die Schale zu werfen, die über Leben und Tod eines gräulichen Bösewichts entscheidet. Veritatem dico, sagt der Lateiner, die Wahrheit rede ich, die lauterste Wahrheit. Erscheine ich auch hier vor solch erlauchter Versammlung in zerrissenem Bettlergewand, so bin ich doch ein Mann höchster Abstammung und tiefgründiger Bildung, ein Klosterschüler, der eine grosse Zukunft vor sich sah, ein . . .

Richter:

Kurz sei deine Rede, kurz die Antwort auf unsere Fragen!

Genosse:

Allererlauchtester Richter! Ein Mann meines Geistes, ein Mann meiner Erziehung, ein Mann meiner erhabenen Bildung redet nicht kurz, wie Menschen,

die nicht viel wissen, weniger gelernt haben und am wenigsten verstehen, denen der Sprit ihres Geistes selbst im Winter bei anhaltender Kälte allzuschnell verdunstet. Leute meines Geistes, ein Genie, wie es nur wenige gibt und die verkannt, als Bettler über diese Erde wandeln müssen, solche Leute reden, wie ich, genial, sie . . .

Richter:

Wir wollen keine geniale, sondern nüchterne Antworten. Höre genau auf die Fragen und beantworte sie nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit gemäss, eingedenk der Strafe, die auf falsche Zeugenaussage gelegt ist.

Genosse:

Im Angesichte Gottes und der Heiligen, an die ich von Kindheit an in demütigster Verehrung geglaubt habe, bekenne und versichere ich nach meinem besten Wissen und Gewissen die lauterste Wahrheit zu reden. *Satanas frangeto corpus meum*, der Teufel zerresse mich, wenn ich auch nur eine falsche Silbe aussage. Fragt mich, erlauchtester Richter des hochnotpeinlichen Halsgerichts, dein untertänigster Diener antwortet dir!

Richter:

Kennst du diesen Angeklagten?

Genosse:

Oh, hätten meine Augen ihn nie gesehen, hätte mich lieber das himmlische Feuer verzehrt oder die Erde verschlungen, als dass ich sein Begleiter und Lehrer wurde. Schande hat er meinen weissen Haaren gemacht, Schande, nur Schande. Seinetwegen opferte ich meine Zukunft, meine leuchtende Zukunft. Seinetwegen vernachlässigte ich meine Berufung. Ich nahm mich seiner liebend an, weil ich glaubte, er sei zu

etwas Besonderen berufen. Aber der Teufel, der Fürst der Dämonen, hat mich armen, alten Mann geblendet. Ein nichts habendes, nichts gelernt habendes und folglich nichts seiendes, ein nichts gewesen seiendes und allem Anschein nach ohne mich nichts werdendes Nichts stand er einst vor mir, ein Lump und ein Bettler, als ich selbst verkannt und verstossen von der Welt unter die Bettler gehen musste. Da erbarmte ich mich seiner, denn ich fühlte Mitleid in den Tiefen meiner Brust. — Oh, mein Mitleid und meine Milde, meine schöne Seele ist mir zum Fallstrick geworden. Ich lehrte ihn geigen und durchzog mit ihm jahrelang die Lande, bis er, ein Bastard der Hölle, mein selbstloses Opfer mit schreiendem Undank belohnte und mich an der Cäcilienkapelle dieser Stadt von sich stiess.

Richter:

An der Cäcilienkapelle, was war sein Grund?

Genosse:

Bei allen Heiligen bitte ich euch, erspart es einem alten, durch anderer Undank tief gebeugtem Manne, der eine schöne Seele, ein weiches Gemüt und schmelzendes Mitleid hat, erspart es mir, das Entsetzliche zu nennen, das uns getrennt. Es versagt meine Zunge und sträubt sich, es auszusprechen. Mein Geist droht mir auszugehen, wie eine qualmende Ölfunzel, wenn ich nur daran denke.

Richter:

Sprich es aus, was trennte euch?

Genosse:

Mir schwindet das Bewusstsein, der Tod ereilt mich, gebt mir Sprit! — Hat denn keiner einen Schluck Sprit, meinen entfliehenden Geist mit diesem Arzneimittel noch einmal zu halten?

Richter:

Der zweite Zeuge scheint gefunden zu sein, es bedarf keines Gottesurteils mehr.

Stadtschreiber:

Den Verordnungen der hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation ist Genüge getan.

Goldschmied:

Ich möchte dringend warnen, dem redseligen, eingebildeten Zeugen zu viel Glauben zu schenken, wo es sich um Tod und Leben eines Menschen handelt. Seine Phantasie ist etwas sehr weitschweifig, was die Geschwollenheit seiner Worte beweist.

Genosse:

Potzhagelwetterdonnerkeilsakrament! So ein unverschämter Spiesser, so ein . . .

Richter:

Im Namen des Kaisers des heiligen römischen Reichs deutscher Nation gebiete ich beiden Streitenden Ruhe vor dem hochnotpeinlichen Halsgericht. Nochmals gebe ich dir zu bedenken, dass bei falscher Aussage und des Beklagten Unschuld dich der Tod treffen kann. Fahre fort in deiner Rede, was hat euch getrennt?

Genosse:

So muss ich denn reden! — Erst noch einen Schluck Sprit! — Jetzt habe ich wieder Kraft und mein entschwebender Geist hat geruht, zurückzukehren. Der Mann, der dort steht, hat ein greuliches Verbrechen begangen, das heilige Gotteshaus hat er geschändet, das Bild der Cäcilie hat er beraubt.

Geiger: (ausser sich)

Du lügst!

Richter:

Der Angeklagte hat zu schweigen!

Geiger:

Das ist infame Lüge, er war nicht dabei, als . . .

Richter:

Der Angeklagte hat zu schweigen, sonst wird er abgeführt. Zeuge, warst du zugegen, als er den Diebstahl ausgeführt?

Genosse:

Was denkt ihr nur, da wäre ich mitschuldig. Vor seiner Tat stiess er mich schon von sich. Wir hatten keinen Heller mehr im Beutel und bitterer Hunger quälte uns seit Tagen. Da sprach der Goldschmied prahlerisch von den Schätzen der Kapelle, als mein Begleiter durch den Raub für alle Zukunft uns der Not entheben wollte. Ich war entsetzt, denn ich verehere demutsvoll das Heilige, umsonst jedoch war all mein Flehen, umsonst die Bitte, es zu unterlassen. Als ich das Bild vor ihm beschützen wollte, stiess er mich von sich. Mit Trauer in der Seele ging ich fort.

Geiger:

Der Hund, der niederträchtige Hund!

Richter:

Der Angeklagte schweigt, bis ich ihn frage! — Du glaubst, dass er die Tat vollbracht?

Genosse:

Der Blitz erschlage mich auf dieser Stelle, wenn ich daran je zweifeln konnte.

Richter:

Nun, Angeklagter, willst du nicht gestehen?

Geiger:

Er lügt, es war gerade umgekehrt: er wollte rauben,
ich verhinderte die Tat.

Genosse:

Potzhagel . . .

Richter:

Schweigt! — Du selbst erkanntest deinen Freund
als Zeugen an.

Geiger:

Aus ihm sprach Hass, ich habe mich getäuscht.

Richter:

Noch eine letzte Frage an den Zeugen:
Von deinen Worten nimmst du keins zurück.
Und bist des Ernstes deiner Rede dir bewusst?

Genosse:

Nicht eines, mein erlauchter Richter, keins.
Der Wichtigkeit der Worte bin ich mir bewusst.
Ich bin ein Mann von Ehre, auch im Bettlerkleid.
Ich bin ein Mann von Bildung, Witz, Verstand . . .

Richter:

Ist alles aufgezeichnet, was gesprochen?

Stadtschreiber:

Dem Wortlaut nach genau.

Richter:

Gestehst du noch nicht, Angeklagter,
Noch immer nicht, wo Leugnen zwecklos ist?

Geiger:

Nein! — Ich bitte um das Gottesurteil.

Richter:

Wozu noch dieses? — Der zweite Zeuge ist gefunden.
Und sonnenklar liegt dieser Fall vor uns.
Die Zeugen sind entlassen! — Schöffen, Schreiber,
Folgt mir zum Rate und zum Urtheilsspruch! —
Beichtvater, nehmt euch des Gefangenen an!

(Alle ausser dem Geiger und dem Beichtvater verlassen
den Saal.)

Beichtvater:

— — — — —

Du siehst, es geht um Tod, und Leben,
Um deine Sache steht es bitter ernst!

— — — — —

Lass fallen die Verstellung, sprich die Wahrheit.
Du rettetest durch die Lüge dich nicht mehr. —
Warum hast du der Heiligen Bild geschändet?

Geiger:

Ich tat es nicht, ich nahm nur ihr Geschenk.

Beichtvater:

Willst du mir nicht die volle Wahrheit beichten?
Verschwiegen, wie ein Grab, bin ich, du weisst,
Denn schweigen über das mir Anvertraute,
Ist meines Amtes wegen meine Pflicht.

— — — — —

Denk an den Tod, die bitterkalte Nacht,
Wenn du der Sonne Leuchten nicht mehr schaust,
Dein Leib ein Frass der wilden Vögel wird!

— — — — —

Denk an die Seele, die im Feuer leidet,
Wenn unversöhnt den Körper sie verlässt!

— — — — —

Und denk an unserer Kirche heilige Gnade,
Die selbst am Kreuz dem Schächer noch bereitet,

Der sich Verzeihung heischend an den Christus wandte!

Noch ist es nicht zu spät, noch ist es Zeit,
Denke daran, bald ist die Frist vorbei.

Geiger:

Mein teurer Vater, muss ich sterben gehn,
Ich bin unschuldig. Glaubst du es auch nicht
Und zeugt der Schein, zeugt alles gegen mich.
Mit Ruhe nehme ich ein hartes Urteil hin
Im Glauben, dass, wer mich dahin gebracht,
Mich retten kann, wenn es sein Wille ist. — — —
Was habe ich auf Erden zu verlieren,
Der vater-, eltern-, heimatlos, verstossen,
Ein Bettler durch die Lande irren muss.
Kein Mensch liebt mich, es fliesst mir keine Träne,
Wenn ich verachtet und in Schanden ende.
Der Eine, den ich kindlich einst verehrt,
Verriet mich, zeugte gegen mich mit Trug.
Aus Hass hat er's getan, verzeih ihm Gott!
Die ganze Liebe, die ich in mir trage
Sie gilt der heiligen Cäcilia,
Durch ihr Geschenk hat sie mich angenommen,
Sie ist mir Vater, Mutter, Heimat, alles
Ihr weih ich mich, für sie geb ich mein Leben,
Denn sie schuf aus dem Lumpen mich zum Menschen.
Sie führt mich Gott, dem Vater einmal zu
Als Sohn, der Welt verloren, Erbe ewiger Reiche.

Beichtvater:

So steht es und so denkst du, lieber Sohn?
Jetzt glaub ich dir, mag alles anders scheinen
Ein Wunder muss dir widerfahren sein,

So lügt man nicht, im Angesicht des Todes.

— — — — —

Sei stark und mutig, wenn das Urteil fällt
Und glaube fest, dass Gott, der dich versucht,
Dich retten kann, scheint alles auch verloren!

(Richter Schöffen und Diener kehren zurück, gefolgt von dem Scharfrichter und vier Herolden.)

Richter:

Es fiel der Spruch, das Urteil ist gefällt.
Verlies es, Schreiber! — Höret zu!

Stadtschreiber:

„Auf Klage, Antwort und die gerichtliche Untersuchung, alles geschehen gemäss des heiligen römischen Reichs deutscher Nation hochnotpeinlicher Halsgerichtsordnung, ist durch rechtmässig eingesetzte Urteiler und Schöffen dieses Gerichts erkannt, dass der Beklagte, so vor den Schranken dieses Gerichtes steht, des Kirchenraubes überführt ist. Es lautet das einstimmige Urteil der Richter und Schöffen, dass der Täter durch den Strang vom Leben zum Tod befördert werden soll.“

Richter:

Mein Amt ist zu Ende. — Ich zerbreche den Stab
Scharfrichter tritt herzu! — Ich übergebe dir
Als Nachrichter den Täter. Vollstrecke das Urteil!

— — — — —
Beichtvater, begleite den Geiger zum Richtplatz!

Scharfrichter:

Richter, ich nehme ihn aus deiner Hand,
gemäss der Ordnung des römischen Rechts.
Das Urteil vollstreck ich zur Sühnung der Tat.

— — — — —
Herolde, verkündet, der Satzung getreu,
Nach den vier Winden laut allem Volk:

„Auf Urteilsbeschluss des hohen Gerichts,
Gemäss dem Gesetz des römischen Rechts,
Wird heute, ehe die Sonne versinkt,
Am Richtplatz der Geiger zum Tode gebracht,
Zur Sühnung des Frevels, den er beging.“

Herolde:

(nach dreimaligem Trompetenstoss)

„Auf Urteilsbeschluss des hohen . . .“